

Mietzinsabzug

MZ

Erläuterungen: Nur für Steuerpflichtige, die im Jahr 2020 im Kanton Zug in einem Mietverhältnis standen.

Vom Reineinkommen können gemäss § 33 Abs.1 Ziff. 5 StG abgezogen werden:

- 20% der Wohnungsmiete (exkl. Nebenkosten), höchstens jedoch CHF 7900 im Jahr, bei einem Reineinkommen bis zu CHF 76 400; oder:
- CHF 4000 für Eheleute / Personen in eingetragener Partnerschaft sowie für alleinstehende Personen, die mit Kindern zusammenleben, für die ein Kinderabzug gewährt wird, bei einem Reineinkommen bis zu CHF 181 000; oder:
- CHF 2000 für die übrigen Steuerpflichtigen, bei einem Reineinkommen bis zu CHF 90 500.

Eine Kumulation der einzelnen Abzüge ist nicht möglich. Es wird der jeweils höhere Abzug gewährt.

Sind Sie Mieter / Mieterin einer Wohnung im Kanton Zug? Ja Nein Grösse / Anzahl Zimmer

--	--

Name, Adresse von Eigentümer / Eigentümerin oder Vermieter / Vermieterin der Wohnung / Liegenschaft:

Name und Vorname von Dritten, die in Ihrem Haushalt wohnen:

Dauer von:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

 bis

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

 Brutto

--	--	--	--	--	--

Dauer von:

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

 bis

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

 Brutto

--	--	--	--	--	--

Total bezahlter Mietzins

Abzüglich im Mietzins enthalten:

- Nebenkosten
- geschäftlicher oder beruflicher Mietanteil
- aus Untermiete erhaltene Mietzinsen

Total der Abzüge

--	--	--	--	--	--

Bezahlter Nettomietzins

Mietzinsabzug

Code

407

Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

VZ

Lebensversicherungen

Krankenkasse

Haben Sie Krankenkassen-Prämienverbilligung erhalten? Nein Ja

Private Unfallversicherung

Todesfallversicherung bei:

Zinsen von Sparkapitalien (ohne Dividenden, Lotto- und Tototreffer)

Total (Maximalabzüge für Kantons- und Bundessteuer nachstehend)

Falls das entsprechende Maximum nicht erreicht wird, muss die niedrigere effektive Zahl eingesetzt werden.

Beiträge an die 2. Säule oder Säule 3a Frau Ja Mann Ja

Maximalabzug für Verheiratete / Partn.

	Kanton	Bund
mit Beiträgen an 2. Säule oder Säule 3a	6600*	3500*
ohne Beiträge an 2. Säule oder Säule 3a	9900*	5250*

Maximalabzug für übrige Steuerpflichtige

	Kanton	Bund
mit Beiträgen an 2. Säule oder Säule 3a	3300*	1700*
ohne Beiträge an 2. Säule oder Säule 3a	5000*	2550*

Zusätzlicher Abzug für Kinder und unterstützungspflichtige Personen*

Abzug für jedes Kind

Abzug für jede unterstützungsbedürftige Person

Total der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien 230

* pro Kind oder unterstützte Person: Kanton CHF 1100; Bund CHF 700



1846202504011